

Marc Jan Eumann

Grußwort

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, an diesem sonnigen Freitag Vormittag hier bei Ihnen, beim Initiativkreis Öffentlicher Rundfunk, ein Grußwort zu sprechen.

„Wenn es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht gäbe, wir müssten ihn erfinden“ – das ist eine Beschreibung, die uns alle einen dürfte. Ich bin froh, dass Sie heute über den öffentlich-rechtlichen Programmauftrag sprechen wollen. Die Länder haben dazu im Rundfunkstaatsvertrag einiges neu geregelt. Darüber werden Sie vermutlich diskutieren; aber es dürfte auch – und das ist für mich eine spannende Perspektive – darum gehen, wie die rechtlichen Vorgaben vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Praxis erfüllt werden.

Ich möchte Sie im Namen der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen herzlich grüßen. Den Gruß verbinde ich mit dem Dank an den Kölner Initiativkreis, der sich seit vielen Jahren mit Fragen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, mit der dualen Rundfunkordnung und mit der Medienordnung allgemein befasst. Dessen Arbeit ist wichtig. Meiner Meinung nach gibt es zu wenig Diskurs darüber, wie die Medien Öffentlichkeit herstellen können und sollen, es gibt zu wenig Diskurs über den öffentlich-rechtlichen Programmauftrag und dessen Erfüllung, auch darüber, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk als Medium und Faktor wirkt und wirken kann. Ich möchte in meinem kurzen Grußwort einige Eindrücke übermitteln, Eindrücke, die insbesondere beeinflusst worden sind durch die Debatten um den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Wie Sie alle wissen, ist es letztlich gelungen, dass alle Länder diesen Staatsvertrag verabschiedet haben. Das war zumindest in der besonderen politischen Konstellation, in der sich Nordrhein-Westfalen befand, weder eine Selbstverständlichkeit noch ein Selbstläufer. Aber wenn ich das vergleiche mit vielen anderen Staatsverträgen im Rundfunkbereich, habe ich den Eindruck, dass es noch nie so schwer gewesen ist, Bürgerinnen und Bürger, Abgeordnete und Entscheidungsträger davon zu überzeugen, dass das ein sinnvoller, ein notwendiger Schritt war.

Die Umstellung von der gerätebezogenen Rundfunkgebühr zur Haushaltsabgabe ist für den öffentlichen Rundfunk aus vielerlei Hinsicht eine große Chance. Dadurch wird Ballast abgeworfen, einmal mit Blick auf die sogenannten Gebührenbeauftragten, die von vielen Gebührenzahlern als Ärgernis empfunden wurden als Eingriff in ihre Privatsphäre, zum anderen auch, weil wir nicht mehr rechtfertigen müssen, warum auch für Smartphones und ähnliche Geräte, mit denen ja auch Fernseh- und Radioprogramme empfangen werden können, eine Rundfunkgebühr erhoben wird.

Es war im Vorfeld des Rundfunkänderungsstaatsvertrags zum Teil nicht einfach, für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu werben. Ich will Sie hier nicht langweilen mit der Vielzahl von Eindrücken und Argumenten, die da ausgetauscht wurden, das waren zum Teil auch geschmäckerliche Fragen, die bestimmte Inhalte betreffen, Talkshow-Leisten zum Beispiel, und ähnliches mehr. Für mich war aber an der Diskussion erschreckend, dass dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht der hohe Stellenwert eingeräumt wurde, wie wir ihn über viele Jahre gewohnt waren. Von daher begrüße ich auch die heutige Veranstaltung des Initiativkreises, der

grundsätzlich ja das Konzept des öffentlich-rechtlichen Rundfunks befürwortet und ihm eine starke Stellung einräumen möchte.

Ich möchte gern noch einige Gesichtspunkte ansprechen. Zunächst ein Wort zu der sich abzeichnenden Verständigung zwischen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und den Verlagen, die gegen die Tagesschau-App geklagt haben. Jetzt, wo wir die Details dieser Verabredung kennen, möchte ich ausdrücklich sagen, dass ich es für richtig halte, dass die Akteure versuchen, sich in dieser Frage zu verständigen. Ich halte das auch deshalb für richtig, weil die Zahl der Bündnispartner des öffentlichen Rundfunks, anders als in früheren Jahren und Jahrzehnten, abgenommen hat. Das System ist daher gut beraten, eine Balance zu halten. Als Bündnispartner wird man sich auch mit der Frage auseinandersetzen, wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk zu finanzieren ist.

Das zweite Thema ist der „Jugendwahn“, dem der öffentlich-rechtliche Rundfunk angeblich anheim gefallen ist. Vielleicht haben Sie die Berichterstattung der Rheinischen Post der letzten Tage verfolgt. Der Generationen-Abriss ist in der Tat ein Problem. Man muss sich nur einmal die Nutzungszahlen anschauen. Alle finanzieren den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, und es muss dann auch der Anspruch derjenigen sein, die diesen Rundfunk veranstalten, alle zu erreichen. Dieses Ziel jetzt auf einige Erfolge im Hörfunk und bei fiktionalen Fernsehprogrammen zu konzentrieren, nein: zu reduzieren, das kann nicht hinreichen! Dieser Generationen-Abriss ist natürlich ein schleichender Prozess, und die wenigen Maßnahmen, mit denen wir jetzt dagegen angehen können, die werden in 10 bis 15 Jahren noch viel schwieriger sein, das kann sich jeder ausrechnen.

In dem Zusammenhang möchte ich auch eine Bemerkung machen zu den Digital-Kanälen. In der Tat: der 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag hat ARD und ZDF beauftragt, jeweils drei Digital-Kanäle zu veranstalten. Im Rückblick muss man aber bezweifeln, ob das Konzept stimmig ist: Eingetreten ist nämlich eine Kannibalisierung mit den bestehenden Spartenprogrammen, unter anderem, weil gute Dokumentationen nicht beliebig verfügbar sind. Erfolgreiche Spartenkanäle, wie Phoenix, werden dadurch auf einmal nur noch zur Nr. 3 oder Nr. 4, wenn es um die Verwertung solcher Dokumentationen geht. Ich will jetzt gar nichts zum Vorabend sagen, aber wenn man Dokumentationen im Vorabend senden würde, wäre die Quote sicher nicht schlechter als heute. Einiges von der Kritik am derzeitigen Vorabendprogramm könnte man sich dadurch ersparen. Ich habe ja den Vorabend so verstanden, dass dort Geld verdient wird mit der Werbung; das scheint nicht mehr zu funktionieren.

Ich möchte auch eine grundsätzliche Bemerkung machen zum Thema „Finanzierung von Journalismus“. Lokale Tageszeitungen sind unter erheblichem Druck, und ich glaube, der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist gut beraten, gemeinsam einen Weg zu finden, wie Journalismus auch lokal und regional gesichert werden kann. Es gibt ja gemeinsame Institutionen, die hierfür genutzt werden könnten. Ich will eine nennen, damit Sie ungefähr eine Ahnung haben, wohin die Reise gehen kann: die wichtigste Nachrichtenagentur in Deutschland, die von 179 Verlagen, ARD, ZDF und dem Deutschlandradio getragen wird. Das ist eine, wie ich finde, gute Kooperation, und eine solche Kooperation, meine Damen und Herren, könnte weiter ausgebaut werden.

Ich will zuletzt einige Bemerkungen machen zu den Gremien. Ich bin immer noch ein Gremienmitglied. Ich bin zwar nach 15 Jahren beim WDR-Rundfunkrat ausgeschieden, bin aber dann in den ZDF-Fernsehrat eingetreten, bis auf Weiteres – mal sehen, was Karlsruhe dazu sagen wird. Die Gremien stehen vor einer großen Verantwortung, weil die binnenplurale Kontrolle nur zu rechtfertigen ist, wenn sie wirklich stattfindet, umfassend stattfindet. Nach meiner Erfahrung, zumindest in den letzten Jahren im WDR-Rundfunkrat, ist das System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks so komplex und so kompliziert geworden, dass das Ehrenamt an seine Grenzen stößt, es die Ehrenamtsträger gelegentlich auch überfordert. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass Intendanten gerne die Gelegenheit nutzen, einige Aufgaben in Bereiche zu verlagern, in denen es keine binnenplurale Kontrolle gibt. Ich sage nicht, dass eine binnenplurale Kontrolle den Missbrauch bei der DEGETO verhindert hätte, aber ich bin davon überzeugt, dass dieses Missmanagement früher erkannt worden wäre, wenn die Ehrenamtsinhaber da genauer hätten hinschauen können. Man kann jetzt darüber nachdenken, ob man ein System wie in England benötigt, also eine Mischung aus professioneller und ehrenamtlicher Kontrolle, oder ob sich die Gremien in Deutschland noch selbstbewusster einen Apparat organisieren sollten, der ihr Ehrenamt wirksamer unterstützt. Anders als zum Beispiel die WDR-Rundfunkratgeschäftsstelle, die nur etwa vier bis sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatte. Mit vier oder sechs Personalstellen, wenn man die ein bis zwei Stellen aus dem Verwaltungsrat noch dazu nimmt, mit maximal acht Stellen, kann man einen Etat von mehr als einer Milliarde Euro nicht kontrollieren! Damit kann man allenfalls Stichproben-Prüfungen machen.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist insgesamt gefordert, noch stärker auf die Gebührenzahler zuzugehen. Wir brauchen mehr Diskurs. Der darf sich auch nicht auf die linearen Programme beschränken. Auch das Online-Angebot bietet viele Möglichkeiten, und es muss ebenfalls diskutiert und durch die Gremien beobachtet werden. Instrumente wie der Dreistufentest sind in der derzeitigen Umbruchphase erforderlich, auch um für eine größere Akzeptanz der öffentlich-rechtlichen Telemedien zu werben. Wenn das nicht gelingt, wird es für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zunehmend schwieriger, auch im politischen Bereich. Ich freue mich, den medienpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Alexander Vogt, hier in der Runde zu begrüßen. Denn am Ende zählt die Akzeptanz durch die repräsentative Demokratie, die brauchen wir auch. Dafür muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch Überzeugungsarbeit leisten.

Meine Damen und Herren, ich bin ganz sicher, dass ich mein Grußwort missbraucht habe mit Blick auf die Zeit. Ich hoffe, ich habe es nicht missbraucht mit Blick auf Ihre Geduld. Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Tagung. Es lohnt sich allemal über unser duales Rundfunksystem zu streiten. Und – damit will ich schließen – der schöne Satz von Giuseppe Tomasi di Lampedusa passt dabei so gut wie damals: „Wenn wir wollen, dass alles so bleibt wie es ist, dann müssen wir alles ändern.“ Fangen wir damit an, heute schon.